Landkreis Wolfenbüttel

Die Landrätin

Sitzungsvorlage

Geschäftszeichen	**Datum**	**Vorlage-Nr.**
IV/51/511 Specht	20.04.2026	XIX-0687/2026

Beratungsfolge	**Sitzung**	**Sitzung am**	**Zuständigkeit**
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	04.05.2026	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.06.2026	Kenntnisnahme
Kreistag	öffentlich	29.06.2026	Kenntnisnahme

Betreff

Umsetzung der Betreuung im Rahmen des Ganztags in den Herbstferien 2026

Kenntnisnahme:

1. Der Sachstandsbericht zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Landkreis Wolfenbüttel in den Herbstferien des Schuljahres 2026/2027 wird zur Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	**Produktkonto**	☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt**	**Haushaltsjahr/e**
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

5

Begründung:
Sachdarstellung

1. Eckdaten zur Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/2027 im Rahmen des Ganztags

Zum 01. August 2026 tritt das bundesweite Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) in Kraft. Der Rechtsanspruch wird im §24 Abs. 4 SGB VIII geregelt und beschreibt, dass jedes Kind, das ab dem Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klasse besucht, bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat. Der Rechtsanspruch inkludiert die Ferienzeit und sieht eine maximale Schließzeit von bis zu vier Wochen im Jahr vor. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs richtet sich grundsätzlich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Ausgehend von den Schülerstatistiken für das Schuljahr 2026/2027 rechnet der Landkreis Wolfenbüttel mit ca. 1.158 anspruchsberechtigten Erstklässlerkindern.

Der Rechtsanspruch besteht an fünf Werktagen pro Woche im Umfang von acht Stunden täglich. Dieser kann sowohl in Kindertageseinrichtungen (Horten) als auch durch gebundene oder offene Ganztagsschulen beziehungsweise weiteren Angeboten an Schulen erfüllt werden. In Niedersachsen werden die Ganztagsgrundschulen als tragende Säule bei der Umsetzung des Rechtsanspruches angesehen. An welchem Schulstandort der Rechtsanspruch umgesetzt wird, entscheidet der jeweilige Träger der Grundschulen selbständig. Für die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Ganztagsgrundschulen stellt das Land Niedersachsen finanzielle und personelle Ressourcen auf Grundlage der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Es besteht keine Pflicht, an dem Ganztagsbetreuungsangebot teilzunehmen.

Die Verantwortung für die rechtsanspruchserfüllende Ferienbetreuung liegt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und somit beim Landkreis. Die landesrechtlichen Regelungen sehen vor, die Entscheidung über die Schließzeiten den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu übertragen. Im Landkreis Wolfenbüttel wird geplant, keine Ferienbetreuungsangebote in den Weihnachtsferien, an den letzten zwei Wochen der Sommerferien sowie an Brückentagen anzubieten. Für das Kalenderjahr 2026 ergibt sich für den Landkreis Wolfenbüttel damit die Verpflichtung, ein quantitativ (acht Stunden werktäglich) und qualitativ (Aufsicht und Kinderschutz) rechtserfüllendes Ferienbetreuungsangebot für anspruchsberechtigte Kinder in den Herbstferien bereitzustellen. Es besteht Konsens darüber, dass die Ferienbetreuungsangebote nur wochenweise buchbar sein sollen. Für die Angebote hat der Landkreis 330.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Im Gegensatz zum schulischen Ganztag darf für die Ferienbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs ein Entgelt erhoben werden. Dieses liegt im Landkreis Wolfenbüttel bei 150 Euro pro Woche inklusive Mittagessen.

Da Ganztagsschulen in der Regel in den Ferien geschlossen sind, stehen die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Verpflichtung, gegebenenfalls eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit, die den Rechtsanspruch realisiert, bereitzustellen. Eine landesrechtlich geregelte Struktur für die Ferienbetreuung liegt bislang nicht vor. Im Landkreis Wolfenbüttel wird geplant, in enger Absprache mit den Schulträgern und den Schulleitungen, sowohl die Grundschulen als auch alternative Betreuungsmöglichkeiten von Bildungskooperationspartnern oder Landkreisgebäude zu nutzen. Ziel ist es, in jeder kreisangehörigen Gemeinde mindestens einen Standort, in der Stadt Wolfenbüttel mindestens zwei Standorte, für die Ferienbetreuung bereitzustellen. Die Ausgestaltung von Ferienangeboten für Kinder der Förderschulen wird aufgrund ihrer individuellen Bedarfe gesondert betrachtet.

Der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe plant für die Herbstferien 2026 die Umsetzung des Rechtsanspruchs mit dem Träger-Modell über Leistungsvereinbarungen mit anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Hintergrund ist, dass die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Ferienbetreuung aus eigenen Ressourcen nicht gewährleistet werden kann.

2. Bisherige Planungen

Zur Vorbereitung und um weitere Planungsschritte einleiten zu können, führten die Ganztagskoordinatorinnen des Landkreises in den Monaten Februar und März 2026 mit allen Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden sowie mit dem 1. Stadtrat der Stadt Wolfenbüttel Abstimmungsgespräche zum jeweiligen Ist-Stand im Bereich des schulischen Ganztags, sowie über bestehende Ferienbetreuungsangebote. Die Gespräche verdeutlichten, dass die Ausgangslagen in den Sozialräumen sehr unterschiedlich ausfallen und individuelle Lösungen gewünscht und zu entwickeln sind.

Zudem besuchten die Ganztagskoordinatorinnen die Grundschulen im Landkreis Wolfenbüttel, um sich einen Eindruck der Örtlichkeiten und von der Umsetzung der Ganztagsbetreuung vor Ort zu machen. In den Gesprächen mit den Schulleitungen und den Ganztagskoordinatorinnen der Schulen konnte zudem ausgelotet werden, ob sich der Schulstandort kurz-, beziehungsweise langfristig für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Ferienbetreuung eignen könnte, oder was es brauche, um eine solche Sicherstellung gewährleisten zu können.

Parallel starteten die Ganztagskoordinatorinnen eine Bedarfsabfrage bei den Erziehungsberechtigten. Ziel dieser war es, den Betreuungsbedarf für die Herbstferien zu ermitteln, da auf keine Daten oder Prognosen zurückgegriffen werden kann. Die Bedarfsabfrage wurde von den kreisangehörigen Gemeinden aktiv unterstützt, indem diese die Fragebögen entweder direkt an die Kindertagesstätten weiterleiteten oder digital selber erhoben. An die Eltern einer kreisangehörigen Gemeinde wurde die Bedarfsabfrage postalisch gesendet. Die Rücklaufquote via Mail oder postalisch aus der Stadt und aus drei Gemeinden liegt mit knapp 20 Prozent weit unter der erhofften Quote und lässt keine validen Rückschlüsse zu einem realistischen Betreuungsbedarf in den Herbstferien zu. Im Rahmen einer Evaluation ist das Phänomen zu klären.

Darüber hinaus akquirierten die Ganztagskoordinatorinnen potentielle Kooperationspartner für die Ferienbetreuung. Bei diesen handelt es sich um anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Deren Angebote umfassen sowohl die Bereitstellung von Personal, als auch eine Unterstützung durch Personal und mit Räumlichkeiten. Erste Leistungsvereinbarungen wurden geschlossen. Die Betreuungsoptionen stellen die fristgerechte und rechtssichere Erfüllung des Rechtsanspruchs für die Herbstferien sicher und ermöglichen es den involvierten Akteuren, sich auf Langfristigkeit ausgerichtete Kooperationen vorzubereiten.

Während der Planungsphase stehen die Ganztagskoordinatorinnen im Austausch mit der Transferagentur Niedersachsen e.V. und nehmen an deren Veranstaltungen teil. Mit Besetzung der zweiten Ganztagskoordinationsstelle zum 01. April ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Transferagentur geplant. In dem Planungsprozess wird zudem die Expertise des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) Braunschweig eingebunden. Dies erfolgt unter anderem im Rahmen der Antragsstellung auf Ganztagsgrundschule oder bei der Planung der Ferienbetreuung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes für Schülerinnen und Schüler von Förderschulen.

Die Schülerinnen und Schüler der Förderschule „Am Teichgarten“ haben bei der Planung der kommenden Herbstferien ebenfalls Berücksichtigung gefunden. Da es sich bei der Grundschule um eine Schule in Trägerschaft des Landkreises handelt, ist angedacht, bei geringem Betreuungsbedarf den Erstklässlerkindern eine Betreuungsmöglichkeit in Nähe ihres Wohnortes zuzuweisen.

Die Ferienbetreuung der Schülerinnen und Schüler der Peter-Räuber-Schule (Förderschule) steht in Abhängigkeit zum individuellen Betreuungsbedarf der zu Betreuenden. Zudem besteht hier gegebenenfalls die Notwendigkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit, da Erstklässlerkinder eine Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE) in einem anderen Landkreis besuchen könnten.

Der Planungsprozess ist bereichsübergreifend und interdisziplinär aufgebaut. Verantwortliche werden frühzeitig in das Projekt involviert und Entscheidungen regelmäßig evaluiert und dokumentiert.

3. Nächste Schritte für die Herbstferien 2026

Derzeit werden drei organisatorische Strategien zur Umsetzung der Ferienbetreuung im Rahmen des Ganztagförderungsgesetzes weiterverfolgt:

1. Die Ferienbetreuung wird von den kreisangehörigen Gemeinden in Eigenregie geplant und umgesetzt. Es wird eine Leistungsvereinbarung mit dem Landkreis geschlossen.
2. Die Ferienbetreuung wird von freien Trägern der Jugendhilfe (Kooperationspartnern) auf Basis einer Leistungsvereinbarung geplant und durchgeführt. Betreuungsorte können entweder Räumlichkeiten der freien Träger oder Schulgebäude sein.
3. Die Ferienbetreuung wird durch die Kreisjugendpflege geplant und umgesetzt. Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstützen bei Bedarf.

Im nächsten Schritt wird über die Umsetzung der Ferienbetreuung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes in den kreisangehörigen Gemeinden und in der Stadt Wolfenbüttel entschieden, um die nächsten Planungsschritte einzuleiten

Aufgrund der geringen Rücklaufquote werden die Ganztagskoordinatorinnen in Absprache mit den Grundschulleitungen die nächsten Elternabende der künftigen Erstklässlerkinder besuchen, über die Ferienbetreuung informieren und eine Bedarfsabfrage vor Ort durchführen.

Um den Rechtsanspruch der Erstklässlerkinder der Peter-Räuber Schule langfristig erfüllen zu können, wird ein Round Table mit dem DRK, der Stiftung Neuerkerode und der Lebenshilfe geplant.

Eine Entscheidung über den Anmeldeprozess für die Ferienbetreuung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes wird gefasst (Anmeldefristen und Anmeldetool).

Eine Kick-Off-Veranstaltung mit Vertretern aus Verwaltung, Schulleitung und Ganztagskoordination an Schulen sowie aus der Elternschaft wird geplant. Ziel ist es, Vernetzungsstrukturen zu schaffen.

Eine Anbieterbörse mit Trägern der freien Jugendhilfe wird geplant. Ziel ist es, über die vielfältigen Bildungsangebote zu informieren, diese zu dokumentieren und digital zugängig zu machen.

Der Ausbau einer interkommunalen Zusammenarbeit mit weiteren Landkreisen wird vorangetrieben.

4. Themen in Klärung

Aktuell werden die Voraussetzungen für die Nutzung der Grundschulgebäude oder der Verwaltungsaufwand bei der wirtschaftlichen Abrechnung der Ferienbetreuung diskutiert und der Unfallversicherungsschutz der zu betreuenden Kinder während der Schulferien geklärt. Darüber hinaus werden Schutzkonzepte für die Ferienbetreuung und ein Beschwerdemanagementprozess erarbeitet. Die Definition einheitlicher Standards und eines einheitlichen Leitbilds wird vorangetrieben.

Im Auftrag

Bernd Retzki